



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1679 UK
19.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BO9200.0/26/2

München, 22. Juni 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 18.05.2021
„Bedarfsangepasste Maßnahmen an Schulen während Corona“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) wie folgt:

Fragen 1.1 bis 2.:

*1.1 Mit welchen Maßnahmen (bitte nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen aufschlüsseln) sollen den besonderen inhaltlichen und arbeitstechnischen Hürden entgegengewirkt werden, vor die Schüler*innen mit mangelnden Sprachkenntnissen oder Lernschwäche durch den derzeit durch Corona veränderten Unterricht gestellt werden?*

*1.2 Wie wird sichergestellt, dass Schüler*innen, die Unterstützung bei sozialen Interaktionen oder bei der Bewältigung des Alltags benötigen, diese professionelle Unterstützung durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen auch in Phasen des Distanzunterrichts zuverlässig erhalten?*

*1.3 Welche Rahmenbedingungen sind hierfür insbesondere bei der Beschäftigung von Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen gesetzt?*

2. Welche Maßnahmen sind angedacht, um eine ganzheitliche Bildung, wie sie im Art. 131 der bayerischen Verfassung beschrieben ist, in Distanzunterrichtsphasen nicht zu kurz kommen zu lassen?

Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2 gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in den vergangenen Jahren bewährte Instrumente der Sprachförderung ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche (langfristige) Maßnahmen ergänzt.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache, die auf Grund ihres Alters der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse an einer **Grund- bzw. Mittelschule**. Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse sind auch während des Schuljahres möglich. Der Wechsel der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Absprache und Begleitung durch die Lehrkräfte der abgebenden Deutschklasse und der aufnehmenden Regelklasse an der zuständigen Grund- oder Mittelschule. Gemäß Allgemeinverfügung vom 04.02.2021, Az. II.1-BS4610.2/30 können die Zeiten der tatsächlichen Schulschließungen im Schuljahr 2019/2020 sowie die Zeiten des

ausschließlichen Distanzunterrichts im Schuljahr 2020/2021 bei der Berechnung der Verweildauer nach § 10 Abs. 1 Satz 5 der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) und § 8 Abs. 1 Satz 5 der Schulordnung für die Grundschulen (GrSO) unberücksichtigt bleiben, sodass bei Bedarf weiterhin eine passgenaue Förderung im Rahmen einer Deutschklasse erfolgen kann, obwohl die Höchstverweildauer rechnerisch bereits überschritten wäre.

An der Grund- oder Mittelschule können im Anschluss an die Deutschklassen im Rahmen der DeutschPLUS Angebote ein DeutschPLUS-Kurs (bis zu vier zusätzliche Wochenstunden) oder eine DeutschPLUS Differenzierung (bis zu 12 Wochenstunden) angeboten werden. Diese Fördermaßnahmen finden ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht und angepasst an den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler statt.

Neben den oben genannten Deutschfördermaßnahmen der Grundschule trägt auch der *Vorkurs Deutsch 240* wesentlich dazu bei, die schulischen Erfolgschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Bei entsprechender Begabung können die Kinder und Jugendlichen auch über die Projekte SPRINT an Realschulen bzw. *InGym* an Gymnasien an diese Schularten wechseln.

Das Angebot SPRINT der Realschulen für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund mit geringen Deutschkenntnissen wird im Schuljahr 2020/2021 an insgesamt 13 Realschul-Standorten realisiert. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Empfehlung der Lehrkräfte der Deutschklassen in Zusammenarbeit mit den Schülern und Ministerialbeauftragten.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst als Gastschüler in reguläre Klassen aufgenommen, wobei sie aber anfänglich fast ausschließlich eine besondere Förderung in Deutsch erhalten, um die bildungs- und fachsprachlichen Fähigkeiten auszubauen, zu fördern und zu unterstützen. Sukzessive werden diese Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht integriert. Die Integration und Eingliederung in eine Regelklasse und der Kontakt zu den anderen Realschülern ist somit von Anfang an gegeben.

Durch regelmäßige Kontakte zwischen den beteiligten Realschulen und Mittelschulen sowie kontinuierliche Besprechungen und Fortbildungen wird dieses Projekt unterstützt und fortentwickelt. Zur grundsätzlichen, bayernweiten Koordinierung und Konzipierung von Sprachfördermaßnahmen für realschulgeeignete jugendliche Asylbewerber bzw. für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde an der MB-Dienststelle Mittelfranken ein Kompetenzzentrum eingerichtet.

Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erfolgt eine eingehende Schullaufbahnberatung. Vorrangiges Ziel ist die Erlangung des Realschulabschlusses.

Im Bereich staatlicher Realschulen werden Budgetzuschläge für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für besondere pädagogische Projekte zur Sprachförderung im Rahmen der Deutschförderung vergeben. Im Schuljahr 2020/21 werden 139 staatliche Realschulen mit insgesamt 760 Lehrerwochenstunden zusätzlich unterstützt. Im Schuljahr 2021/2022 erfolgt ein Ausbau der Budgetzuschläge für die Unterstützung von staatlichen Realschulen mit hohem Integrationsbedarf auf 850 Lehrerwochenstunden.

Darüber hinaus besteht an allen staatlichen Realschulen das Angebot zum Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch. Im Schnitt sind dies ca. vier Lehrerwochenstunden pro Schule.

Zusätzlich zu den eigens aufgesetzten schulspezifischen Förderprogrammen werden an den **Gymnasien** die bewährten speziellen Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache unvermindert weitergeführt. Dies gilt sowohl für die Projekte *InGym* und *ReG_In_flex*, die sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger richten, die während der gymnasialen Schullaufbahn aus dem Ausland zuwandern, als auch für die Unterstützungsmaßnahmen, die sich an Regelschülerinnen und -schüler mit Migrationsgeschichte richten, die Deutsch als Alltagssprache beherrschen: So fördert das Projekt *Sprachbegleitung* gezielt den Ausbau der bildungs- und fachsprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Lese- und Schreibkompetenz in natur- und gesellschaftswissenschaftlichen

Sachfächern. Auch die kulturelle Bildung wird vertieft. Die Förderung folgt den Prinzipien des sprachsensiblen Fachunterrichts. Die fachsprachlichen Kompetenzen, die nötig sind, um fachliche Inhalte zu bewältigen und sie sachgerecht, präzise und eindeutig darzustellen, werden dabei gezielt vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von eigens zum Zwecke der Sprachbegleitung zugewiesenen Budgetstunden – also zusätzlich zum Regelunterricht – gefördert, denn der Unterricht in Kleingruppen ermöglicht eine intensive und individuelle Förderung. Für die in der Sprachbegleitung eingesetzten Lehrkräfte werden regelmäßig Fortbildungen angeboten. Mehrere Landeskoordinatoren beraten die beteiligten Gymnasien bzw. Kollegs, unter anderem im Rahmen von Schulbesuchen.

Das Pilotprojekt *Sprachlich fit fürs Abitur* unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte der Oberstufe im Rahmen eines zusätzlichen zweistündigen Kurses dabei, ihre Lese- und Schreibkompetenz auf hohem Niveau mit Blick auf das Abitur auszubauen. Die Schülerinnen und Schüler üben Lese- und Schreibstrategien anhand von Materialien aus dem Fach Deutsch und den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Im Pilotprojekt wird ihr Schreibprozess intensiv begleitet, da insbesondere die Phasen der Planung und Revision entscheidend für die Textqualität sind. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von kontinuierlicher Rückmeldung während des Schreibens und nach der Fertigstellung des Textes.

Sowohl das Projekt *Sprachbegleitung* als auch das Projekt *Sprachlich fit fürs Abitur* werden sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht angeboten.

In die Integrationsvorklasse an den Beruflichen Oberschulen werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit beruflicher Vorbildung und/oder einem mittleren Schulabschluss aufgenommen. Hier wird durch die Vermittlung der erforderlichen Sprach- und Fachkenntnisse die Möglichkeit geschaffen, in die reguläre Vorklasse der Fachoberschule (FOS) bzw. in die Vorklasse der Berufsoberschule (BOS) einzutreten.

Im Modell der Berufsintegration an Berufsschulen erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer in der Regel zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderlich sind. Im ersten Jahr (Berufsintegrationsvorklasse - BIK/V) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Spracherwerb und der Wertebildung. Im zweiten Jahr (Berufsintegrationsklasse - BIK) nimmt der Anteil an Berufsvorbereitung weiter zu (u. a. durch Betriebspraktika). Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erwerben. Die Berufsintegrationsklassen stehen berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen. Die Förderung wird auch im Anschluss an die Berufsintegration nahtlos fortgesetzt. Vor allem für Schülerinnen und Schüler, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und nicht Deutsch als Muttersprache haben, werden seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung in den Fachklassen der Berufs- und Berufsfachschulen angeboten. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (Berufssprache Deutsch) können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder einen additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Auch diese Unterstützung wird – entsprechend angepasst – während des Distanzunterrichts fortgesetzt. Mit der am 27. Januar 2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ haben der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerische Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der

Bayerische Landkreistag und Städtetag die verstärkte Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung vereinbart. Durch diese Rahmenvereinbarung sollen diese Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch ergänzende sprachfördernde Angebote nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung — DeuFöV) erhalten können und dadurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt, so dass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird. Im Rahmen der „1+x“-Klassen können Geflüchtete, Migranten und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf vor allem ihre sprachlichen und mathematischen Defizite an der Berufsschule noch besser ausgleichen. Grundlage ist die Verlängerung des Ausbildungsvertrags (je nach Ausbildungsberuf 2, 3 oder 3,5 Jahre) um ein weiteres Jahr. Insbesondere für die Zielgruppe der Asylbewerber und Geflüchteten bietet dieses Modell mit zusätzlicher berufssprachlicher und schulischer Förderung gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Hauptziel der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte an den bayerischen Schulen ist der schnelle und gründliche Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, mithin in die Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf einer möglichst frühzeitigen und intensiven Sprachförderung, die die schulischen Erfolgchancen von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund nachhaltig verbessert.

Jede weiterführende Schulart in Bayern bietet Anschlussmöglichkeiten und jeder Schulabschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife oder einer vertieften beruflichen Fortbildung, z. B. an einer Fachschule oder Fachakademie. Das differenzierte

bayerische Schulwesen bietet gerade auch für junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte die besten Voraussetzungen, um den Bildungsweg ihrer individuellen Entwicklung anzupassen.

Für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/2021 gilt ein Rahmenkonzept, das ein hohes Maß an Verbindlichkeit für die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte sicherstellt. Zur Qualitätssicherung wurden dazu sechs *Kernmerkmale* definiert, die direkt mit dem *Qualitätstableau Bayern macht gute Schule* verknüpft sind (vgl. <https://www.distanzunterricht.bayern.de>). Die Schulen entscheiden vor dem Hintergrund des vorliegenden Rahmenkonzepts, welche organisatorischen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Wege am besten geeignet sind, um den bestmöglichen Unterrichtserfolg auch im Distanzunterricht zu erzielen.

Der Unterricht soll sich auch im Distanzunterricht möglichst eng an der Stundentafel orientieren. Die aktuell geltende Stundentafel für die Grundschule sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis von stärker kognitiv ausgerichteten und musisch-kreativen Fächern und eröffnet den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit, um grundlegende Kompetenzen nachhaltig zu erwerben. Jedes dieser Fächer leistet einen spezifischen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Die bayerischen Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden und damit den Anforderungen des Art. 131 der Bayerischen Verfassung fächerübergreifend und fachbezogen in altersangemessener Weise Rechnung tragen. Sowohl fächerbezogene als auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind bedarfsgerecht möglich. Hierfür finden sich zahlreiche Anregungen und Materialien sowie Hinweise zum sozialen Miteinander im *Portal Distanzunterricht in Bayern* des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (<https://www.distanzunterricht.bayern.de/lehrkraefte/>).

Um den Kontakt zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten bzw. um Lernmaterialien bereitzustellen oder zu bearbeiten, nutzen die Lehrkräfte sowohl analoge als auch digitale Möglichkeiten. Im Sinne bayernweiter Standards gilt es, vor

allem auch in der Grundschule altersgerechte Möglichkeiten des digital gestützten Unterrichtens bestmöglich und zielführend einzusetzen (vgl. *Fallbeispiele, Hinweise und Standards zum Distanzunterricht an Grundschulen*, <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6947/neue-hinweise-und-standards-fuer-das-lernen-zuhause-veroeffentlich.html>).

Welche digitalen Werkzeuge und Lernmethoden zum Einsatz kommen, entscheiden die Schulen dabei mit Blick auf die jeweilige Situation vor Ort. Nur so kann den Bedürfnissen, dem Lernstand und der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schülern adäquat Rechnung getragen werden.

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler über einen Internetanschluss im privaten Umfeld verfügen, kann der Distanzunterricht auch weiterhin auf Grundlage vorhandener analoger Schulbücher und Arbeitsblätter bzw. -materialien erfolgen. Auch das Telefon kann ein geeignetes Medium zum Austausch von Informationen und zur unkomplizierten Klärung von Fragen, etwa zu den Arbeitsaufträgen, darstellen sowie den persönlichen Kontakt der Lehrkraft zu den Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

Mit dem Rahmenkonzept für den Distanzunterricht werden auch die Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten oder sogenannten bildungsfernen Familien in den Blick genommen, insbesondere weil nicht alle junge Menschen zuhause von ihren Familien in gleichem Maße unterstützt werden können. Mangelnde Sprachkenntnisse oder beispielsweise enge räumliche Verhältnisse sind weitere Faktoren, die den Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler unter Umständen erschweren. Darauf müssen die Schulen besondere Rücksicht nehmen. Der verbindliche regelmäßige Austausch zwischen der Klassenlehrkraft und ihren Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten ermöglicht eine Anpassung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Familien.

Zusammen mit den ergänzenden Angeboten, z. B. durch Drittkräfte, kann so sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund auch im Distanzunterricht bestmöglich begleitet werden können.

Ziel aller Anstrengungen ist es, die Bildungschancen der bayerischen Schülerinnen und Schüler trotz der Corona-Pandemie bestmöglich zu wahren.

Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst über ein geeignetes digitales Endgerät (z. B. Laptop oder Tablet) verfügen, können bei Bedarf über das „Sonderbudget Leihgeräte“ durch den Verleih mobiler Endgeräte, die der zuständige Schulaufwandsträger auf der Basis staatlicher Fördermittel beschafft, unterstützt werden.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Erziehungsarbeit durch klassen- und gruppenbezogene Prävention unterstützen, sind auch während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts weiter an den Schulen tätig und machen den ihnen anvertrauten Schülergruppen sozialpädagogische Angebote und unterstützen sie in gruppenspezifischen Formaten. Das Staatsministerium hat im Juni 2020 zudem einen Austausch unter den Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen zu ihrem Einsatz und ihren Wirkungsmöglichkeiten auch während der veränderten Rahmenbedingungen des Distanzunterrichts initiiert, der sie mit good-practice-Beispielen unterstützt.

Absolventinnen und Absolventen von Berufsintegrationsklassen können sich zudem vielfach auch noch als Auszubildende an die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Kooperationspartner der kooperativen Klassen wenden. Gegebenenfalls können über diese Beratungsangebote auch zusätzliche Hilfsangebote (z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit) identifiziert und die notwendigen Kontakte hergestellt werden.

Die Schulen werden ergänzend von Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt. Die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Tätigkeit der JaS-Fachkräfte wurde seit Beginn der Corona-Pandemie uneingeschränkt weitergeführt.

Da die Arbeit der Fachkräfte der JaS gerade in der Corona-Krise wichtiger denn je ist, wurden die JaS-Träger vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits Mitte März 2020 informiert, dass die Förderung ungeschmälert weiterläuft. Unabhängig davon ist die Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch die JaS-Fachkräfte derzeit so wichtig wie nie. Dafür bieten die JaS-Träger inzwischen digitale und telefonische Beratungsmöglichkeiten an. In der Zeit, in der der Präsenzunterricht nicht möglich war, wurde die persönliche Kontaktaufnahme und Beratung in der Schule vorübergehend durch andere angepasste Möglichkeiten ersetzt, also verstärkt auf anderen Wegen aus der Schule heraus der Kontakt zu den betreuten Kindern und Jugendlichen gehalten. Außerdem wurden kurzfristig Krisentelefone eingerichtet und auf diese Weise dringend benötigte Hilfestellungen gegeben. Insbesondere wenn ein möglicher Hilfebedarf auffällt, kann durch die bestehende Zusammenarbeit zwischen JaS-Fachkraft und Lehrkräften gewährleistet werden, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung erhalten.

Es obliegt dabei den Trägern der JaS-Maßnahme (Landkreise und kreisfreie Städte sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe), in Kooperation mit der Schule (und ggf. dem örtlichen Jugend- und Gesundheitsamt), ihre Konzeption so anzupassen, dass sie die Beratung gewährleisten können und dabei die Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen einhalten.

Des Weiteren werden an den Schulen vor Ort vielfältige niederschwellige psychologische und soziale Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten bereitgehalten. Mit diesen niederschweligen Angeboten werden belastete Kinder und Jugendliche sowohl präventiv als auch interventiv unterstützt. Diese Unterstützung ist sowohl während der Zeit des Präsenzunterrichts als auch in den Phasen eines Distanz- oder Wechselunterrichts gewährleistet.

Grundsätzlich sind die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte erste Ansprechpartner, da diese die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht kennen und entsprechend im Unterricht – auch im Distanzunterricht – geeignet reagieren können. So können gegebenenfalls schon erste Schritte erfolgen, um bei Belastungen, zeitweise fehlender Motivation oder ungünstigen Lern- und

Arbeitsstrategien Änderungen herbeizuführen. Dies zählt zu den pädagogischen Aufgaben, für die Lehrkräfte die entsprechende Expertise besitzen. Soweit eine weitergehende Beratung und Unterstützung sinnvoll ist – etwa bei Angststörungen, Selbstzweifeln oder ähnlichem – stehen die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft oder die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe als Ansprechpartner zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf externe Unterstützungsangebote. Dabei unterstützen und beraten sie auch Lehrkräfte bei spezifischen pädagogischen und psychologischen Fragestellungen.

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern stehen während des Präsenzunterrichts sowie auch in der Zeit eines Wechsel- und Distanzunterrichts neben den Lehrkräften auch die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Die Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung sind besonders für Fragestellungen im schulischen Rahmen da, bei denen eine psychologische oder pädagogisch-psychologische Beratung und Unterstützung wichtig ist, insbesondere auch bei Lernschwierigkeiten. Die Beratung erfolgt pandemiebedingt vorzugsweise mittels Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen). Soweit es aus fachlicher Sicht erforderlich erscheint, kann eine individuelle Beratung unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen sowie des Hygieneplans der Schule und mit vorheriger Abstimmung zwischen den Beteiligten auch in Präsenz stattfinden.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende ebenfalls an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden.

Innerhalb des Internetauftritts der Staatlichen Schulberatung findet sich das breite Unterstützungsangebot der Staatlichen Schulberatung, insbesondere Anregungen zum Thema Corona, Lernen zuhause und psychische

Gesundheit, die laufend aktualisiert und ausgeweitet werden

(www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7280/unterstuetzung-waehrend-der-pandemie.html).

Neben dem regulären Unterricht werden junge Menschen mit Sprach- und Unterstützungsbedarf an den Schulen zudem mit weiteren Angeboten unterstützt, die auch während des Distanzunterrichts – gegebenenfalls in angepasster Form – zur Verfügung stehen:

So stehen an den Grundschulen mit sogenannten Brückenangeboten für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Ausnahmesituation erkennbar zu Lern- bzw. Kenntnislücken geführt hat, im Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Förderangebote bereit. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass coronabedingte Lernlücken insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik rasch wieder geschlossen werden. Neben den Brückenangeboten stehen den Schulen Stunden für Stütz- und Förderkurse, die über das reguläre Maß der Stundentafel hinausgehen, zur Verfügung. Weiterhin sind im Schuljahr 2020/2021 erstmals auch zusätzliche unterstützende Kräfte wie Teamlehrkräfte und Schulassistenten im Umfang von über 650 Vollzeitkapazitäten im Einsatz.

Die Lehrkräfte entscheiden im Präsenz- und Distanzunterricht pädagogisch versiert, fachkompetent und in Kenntnis der familiären Hintergründe, in welchen Fällen sie zusätzliche zugeschnittene Lernhilfen anbieten müssen. Dafür stehen ihnen z. B. unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/integration-und-sprachfoerderung.html> bewährte Unterrichtshilfen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte zur Verfügung.

Neben digitalen Angeboten bieten die Lehrkräfte für die Phasen, in denen die Schülerinnen und Schüler zuhause lernen, bei Bedarf auch analoge Kommunikationswege und Arbeitsmittel an. Darüber hinaus können die Schulen neben den Klassenlehrkräften zusätzlich weiteres an der Schule tätiges Personal zur individuellen Begleitung und Beratung (z. B. regelmäßige

telefonische Kontaktaufnahme, Hilfestellung bei technischen Problemen) der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf einsetzen.

Bereits mit KMS III.2- BS7501 (2020) – 4b.25 937 vom 20.04.2020 wurden die Mittelschulen erstmals darauf hingewiesen, dass der Betreuung von besonders benachteiligten Kindern und Kindern aus bildungsfernen Familien, die mit dem Lernen zuhause (damaliger Begriff für den Distanzunterricht) in hohem Maße überfordert sind, besondere Bedeutung zukommt. Die Mittelschulen wurden dringend gebeten, Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal, das aufgrund der Schulschließungen freie Kapazitäten hat, zur individuellen Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurden gezielt „Brückenangebote“ eingerichtet, die sich an Schülerinnen und Schüler richten, die beim Lernen zuhause nicht gut erreicht werden konnten oder die bereitgestellten Lernangebote nicht ausreichend genutzt haben. Diese Angebote sollen möglichst regelmäßig und ergänzend zum stundenplanmäßigen Unterricht stattfinden. Ein Ziel dieser Brückenangebote ist die Förderung von Basisfähigkeiten, z. B. im Bereich des Spracherwerbs. Mit Schreiben vom 18.01.2021 (Az. III.2-BS7200.0/107/1) wurden die Schulen darüber informiert, dass die „Brückenangebote“ im 2. Schulhalbjahr 2020/2021 fortgeführt werden sollen. Im Zuge dieser individuellen Förderung sollen z. B. auch Sprachförderangebote gemacht werden.

In Ergänzung zum schulartübergreifenden KMS zum Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ vom 12.05.2021 (Az. IV.10-BS4403.2/9/1) wurden den Mittelschulen mit KMS vom 18.05.2021 (Az. III.2-BS7200.0/130/1) schulartspezifische Hinweise übermittelt. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm an Mittelschulen auch Ansätze zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung enthalten kann, in thematische Einheiten eingebettet oder in gesonderten Angeboten – wie an der Mittelschule üblich. Ebenso können Angebote, die auf Arbeitshaltung, Lernstrategien oder Lernorganisation abzielen (z. B. Lernen lernen, Arbeitsplatzorganisation, Zeitmanagement) mit inhaltlichen Angeboten

(z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch) oder Angeboten zur Lern- und Hausaufgabenbegleitung am Nachmittag kombiniert oder als eigenständige Angebote konzipiert werden. Arbeitsformen, die (auch) verloren gegangene Sozialkontakte und soziales Lernen berücksichtigen (z. B. Lerngruppen bilden und begleiten, Helfersysteme aufbauen und begleiten), können mit den oben genannten Formen verknüpft werden.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass eine Aufstockung oder Ergänzung der bestehenden Sprach- und Lernpraxis in Deutschklassen in Form einer zeitlichen Aufstockung oder einer Differenzierung des bestehenden Angebots, gegebenenfalls auch verbunden mit einer Öffnung für ehemalige Deutschklassenschülerinnen und -schüler, die vor kurzem in eine Regelklasse gewechselt sind, möglich ist.

Bereits am Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde durch die Lehrkräfte der Realschulen die besondere Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Schulschließungen pädagogisch ausführlich bewertet, um dadurch Empfehlungen für die Teilnahme an Fördermaßnahmen im Schuljahr 2020/2021 abzuleiten. Hierzu wurde von den Lehrkräften dokumentiert, welche Lehrplaninhalte durch die Schulschließungen nicht oder nicht vollständig behandelt werden konnten. Inhalte, die eine Relevanz für die Weiterarbeit bzw. für die Abschlussprüfung haben, werden in den Fördermaßnahmen behandelt.

Im Rahmen des Förderkonzepts „gemeinsam.Brücken.bauen“ werden etablierte Förderprogramme im Zeitraum nach den Pfingstferien weitergeführt. Die Konzeption ist abhängig von den Bedarfen und Rahmenbedingungen vor Ort. Um auch im Schuljahr 2021/2022 Lernrückstände in Förderangeboten konsequent aufzuarbeiten, werden am Ende des Schuljahres 2020/2021 systematische Dokumentationen etwaiger Nachholbedarfe erstellt und von den Lehrkräften an die nachfolgenden Lehrkräfte weitergereicht.

Des Weiteren sollen neben den Schwerpunkten der schuleigenen Konzepte bedarfsorientierte Wiederholungen, Übungen und Vertiefungen von Stoffinhalten, der Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Arbeits- und Lernstrategien auch die Förderung von Sozialkompetenzen ein wichtiger Punkt sein. Hierzu tragen gezielte Impulse über Angebote im Fachbereich Sport sowie

in den Fächern der kulturellen Bildung und im musischen Bereich bei. Auch die Berufliche Orientierung kann hier einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Am 18.05.2021 haben die Gymnasien ein Schreiben mit schulartspezifischen Informationen zum Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ erhalten. Als Zielgruppe des Förderprogramms werden ausdrücklich diejenigen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen, die von den Lehrkräften auf der Basis diagnostizierter Lernrückstände, des vorliegenden Notenbildes und individuell erfolgter Beratungen empfohlen wurden. Insbesondere steht auch die Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler im Fokus, die im jeweiligen Schuljahr neu an das Gymnasium übergetreten oder auf Probe in die jeweilige Jahrgangsstufe vorgerückt sind. Auch für die Unterstützung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler sowie derer mit besonderem sprachlichen oder sonderpädagogischen Förderbedarf wird eigens sensibilisiert.

Schwerpunkte der schuleigenen Konzepte sollen gemäß dem Rahmenkonzept neben der bedarfsorientierten Wiederholung, Übung und Vertiefung von Stoffinhalten und der Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Lernstrategien (Säule „Potenziale erschließen“) auch die Förderung von Sozialkompetenzen sein (Säule „Gemeinschaft erleben“). Hierzu tragen insbesondere auch gezielte Impulse über Angebote im Fachbereich Sport sowie in den Fächern der musisch-kulturellen Bildung bei. Angestrebt wird eine ganzheitliche und zielgruppenorientierte Konzeption von Förderangeboten, die an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert ist. Wo immer möglich, sollen diese Angebote in Präsenz stattfinden, um nach den stark eingeschränkten Sozialkontakten während der Pandemie ein gemeinsames Lernen und Miteinander zu ermöglichen. Sollten Präsenzveranstaltungen nicht durchführbar sein, können die Schulen auch auf digitale Angebote zurückgreifen.

Auch die beruflichen Schulen intensivieren über das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (vgl. [Förderprogramm bietet vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung \(bayern.de\)](#)) die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Neben den anderen Förderinstrumenten sollen

besonders die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler als Tutoren gewonnen werden. Nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“ helfen die Tutorinnen und Tutoren nicht nur anderen, sondern erleben auch eigenen Kompetenzzuwachs.

Frage 3.:

*3. Nachdem neben der enormen zusätzlichen zeitlichen Arbeitsbelastung für Lehrkräfte beim Distanzlernen das Unterrichten von Zuhause aus auch im Bereich der Arbeitsplätze für Lehrer*innen große Umstellungen und finanzielle Belastungen nach sich zieht, wie werden steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten fürs Homeoffice (wie z.B. die technische Ausstattung usw.) künftig geregelt?*

Antwort zu Frage 3.:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) führt dazu aus: Auch auf Initiative der Staatsregierung wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 die Einführung einer Homeoffice-Pauschale für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Damit wurde für alle Betroffenen die einfache Möglichkeit geschaffen, die durch die Arbeit zuhause entstandenen Mehraufwendungen pauschal steuerlich geltend machen zu können. Alle die, die beispielsweise nur über eine Arbeitsecke verfügen und somit nicht die Voraussetzungen für ein steuerlich anzuerkennendes Arbeitszimmer erfüllen, können jetzt 5 Euro für jeden vollen Homeoffice-Arbeitstag, maximal 600 Euro im Jahr absetzen. Die Staatsregierung setzt sich für eine Anwendung der neu eingeführten Homeoffice-Pauschale auch über das Jahr 2021 hinaus ein. Daneben können auch Aufwendungen für Arbeitsmittel als Werbungskosten berücksichtigt werden. Betragen die Anschaffungskosten mehr als 800 Euro, ist der Rechnungsbetrag über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in gleichen Raten zu verteilen. Ab dem Jahr 2021 wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass für Computerhardware (einschließlich der dazu gehörenden Peripheriegeräte) sowie als „Betriebs- und Anwendersoftware“ bezeichnete immaterielle Wirtschaftsgüter eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt werden kann (vgl. BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 – GZ: IV C 3 - S 2190/21/10002 :013, DOK: 2021/0231247).

Frage 4.1:

4.1 Inwieweit dürfen für individuelle Bedürfnisse der Schulen von den Angeboten wie der BayernCloud abgewichen werden?

Antwort zu Frage 4.1:

Im Rahmen der BayernCloud Schule wird bayerischen Schulen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein umfassendes Softwarepaket für unterrichtliche und administrative Zwecke sukzessive und bedarfsgerecht angeboten. Eine Verpflichtung zur Nutzung der einzelnen Bestandteile besteht nicht. Für die IT-Ausstattung der Schule – und damit auch für die Beschaffung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen, die gemäß Medienkonzept der jeweiligen Schule auf die unterrichtlichen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sind – ist gemäß Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz weiterhin der jeweilige Schulaufwandsträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und unter Einbezug des örtlichen Datenschutzbeauftragten zuständig.

Frage 4.2:

4.2 Mit welcher Konzeption wird dafür gesorgt, dass möglichst einheitliche Hard- und Software in den Schulen zum Einsatz kommen?

Antwort zu Frage 4.2:

Gemäß den Entscheidungen am Schul-Digitalisierungsgipfel am 23. Juli 2020 und den anschließenden Beschlüssen im Ministerrat verfolgt die BayernCloud Schule als zentrales, landesweit verfügbares Softwareangebot das Ziel, den bayerischen Schulen Software und digitale Werkzeuge für eine optimierte digitale Bildung zur Verfügung zu stellen. Durch Auswahl und Vorkonfiguration geeigneter Produkte sowie Anwendungsvorgaben für die Schulen werden dabei rechtliche Unsicherheiten, z. B. bei der datenschutzkonformen Auswahl und Konfiguration, verringert und einheitliche Maßstäbe sichergestellt. Aktuell umfasst das Angebot die pädagogische Schulplattform mebis, ein E-Mail-System für die dienstliche Kommunikation der Lehrkräfte, den Dienst zur

Fächerwahl für die gymnasiale Oberstufe ASV-FEO und das Videokonferenzsystem Visavid für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Weitere Module der BayernCloud Schule werden sukzessive und bedarfsgerecht ausgerollt.

Bei der Beschaffung schulgeeigneter Hardware-Systeme unterstützt der Freistaat die Schulen unter anderem durch die jährliche Veröffentlichung des aktualisierten VOTUMs mit an pädagogischen Erfordernissen orientierten, standardisierten Ausstattungsempfehlungen durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen. Die konkreten schulspezifischen Ausstattungsbedarfe erwachsen in diesem Bezugsrahmen aus den individuellen pädagogischen und didaktischen Zielen der jeweiligen Schule. Im schuleigenen Medienkonzept legen die Schulen dazu im Mediencurriculum die Schwerpunkte der schulischen Medienarbeit durch die verbindliche Verankerung der damit verbundenen fachbezogenen Unterrichtsgestaltung fest und definieren im Ausstattungsplan die erforderliche IT-Infrastruktur bzw. die weiteren Ausbauschritte in Abstimmung auf diese pädagogischen Bedürfnisse und Zielsetzungen.

Fragen 5.1 und 5.2:

5.1 Welche Sonderwege der Fortführung der Klassen sind bei

*Schulschließung vorgesehen, nachdem an den berufsbildenden Schulen mehrere Integrationsprojekte angesiedelt sind, die sowohl dem Spracherwerb, der kulturellen Orientierung als auch dem Erwerb von Grundlagen für eine berufliche Ausbildung dienen, Schüler*innen dieser Bildungsprojekte fast ausschließlich Migrationshintergrund haben, viele sowohl räumlich, technisch, finanziell und organisatorisch erschwerte Bedingungen beim digitalen Lernen haben, zudem sehr schwer von den Lehrkräften erreicht werden können, Unterstützung kaum möglich ist, eine Schulschließung hier nicht nur eine Unterbrechung der Ausbildung bedeutet, sondern sich destruktiv auf die erworbenen Fähigkeiten auswirkt?*

5.2 Auf der Grundlage welcher Konzeption sollen erleichternde Wege für diese Klassen und ihre Lehrkräfte geschaffen werden, die den eingeschlagenen Weg der Integration stabilisieren können?

Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2:

Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, sollen über das bereits genannte Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler“ noch in diesem Schuljahr entsprechende Maßnahmen starten.

Hierzu werden vorhandene Angebote gestärkt und zusätzliche neue Angebote eingerichtet.

Die Schulen erhalten weitere finanzielle Mittel für zusätzliches Personal, um die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht besser fördern zu können. Damit kann individueller auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen sowie die Binnendifferenzierung im Pflichtunterricht je nach Leistungsstand gestärkt werden. Auf diese Weise sind auch Gruppenteilungen im (Fach-)Unterricht möglich. Alternativ bzw. ergänzend können am Nachmittag zusätzliche Kurse angeboten werden. Der Fokus liegt dabei – je nach Schulart – auf den Kernfächern wie Deutsch, Mathematik oder den Fremdsprachen, wo nötig aber auch auf der Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitsstrategien. Die Schulen erhalten hier bewusst Spielraum, den sie kreativ, pädagogisch attraktiv und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert ausgestalten können. Gerade an berufsqualifizierenden beruflichen Schulen kann die zusätzliche Lernförderung auch für die Vermittlung, Wiederholung und Vertiefung fachpraktischer Ausbildungsinhalte genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsvorbereitung ist ein eigenes Unterstützungskonzept in Form eines zweiwöchigen Förderprogramms in den Sommerferien in Planung.

Die Klassen der Berufsvorbereitung (BVJ und BIK - vgl. S. 6) konnten als Abschlussklassen frühzeitig in den Präsenzunterricht zurückkehren.

Die Schulen setzen mit der „Sommerschule 21“ – in der Regel in der ersten und letzten Sommerferienwoche – nachhaltige Akzente in den schulischen Kernbereichen. Auch bei diesen Intensivkursen stehen die Grundlagenfächer im Zentrum. Je nach Schulart kann der Unterrichtsbezug aber auch durch Projekte und Angebote zur Beruflichen Orientierung, zur Stärkung des Lernverhaltens, der Persönlichkeitsbildung und des sozialen Lernens gegeben sein. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Egal, ob die „Sommerschule“ nach Stundenplan mit wechselnden Fächern, in Form von „Intensivtagen“ für jeweils ein bestimmtes Fach, zu Ferienbeginn und -ende oder als zweiwöchige Blockveranstaltung organisiert wird: Ziel ist immer die Vorbereitung auf einen gelingenden Start ins neue Schuljahr. Auch für die „Sommerschule 21“ wird zusätzliches externes Personal gewonnen.

Die Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS) bietet interessierten Beruflichen Oberschulen für die Gestaltung eines passgenauen Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile einen zeitlich befristeten Gastzugang an. Damit haben diese Schulen Zugriff auf die VIBOS-Bibliothek, die umfangreiches digitales Lernmaterial für alle Fächer der Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen der Berufsoberschule beinhaltet. Die Materialien sind für das Selbststudium konzipiert, bieten aber auch vielfältige Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts sowie z. B. auch für die Arbeit im Kontext eines Tutoriums. Sie decken die Lehrplaninhalte des Vorkurses der BOS sowie der 12. Jahrgangsstufe BOS ab.

Fragen 6.1 bis 6.3:

6.1 Nachdem bei der Aussetzung der Faschingsferien weder berücksichtigt wurde, dass Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen in der Regel zu Ferienzeiten voll in den Betrieben eingeplant sind, noch dass Ferienzeiten häufig eine wichtige und auch für die Betriebe planbare Möglichkeit darstellen, in denen die Auszubildenden Urlaub nehmen können, dass an Berufsfachschulen diese Ferien häufig dazu dienen (Pflicht-)Praktika zu absolvieren, welche relevant für die Prüfungszulassung sind und dass für Schülerinnen und Schüler von Technikerschulen Ferien

wiederum häufig relevant sind, um in dieser Zeit Geld für die Ausbildung zu verdienen, um sich diese überhaupt leisten zu können, wie kann künftig vermieden werden, dass diese persönliche, ausbildungstechnische wie auch wirtschaftliche Problematik aus dem Blick gerät?

6.2 Welche Konzeptionen (bitte differenziert nach den Schularttypen) liegen für die nähere Zukunft vor?

6.3 Gibt es eine schulartbezogene Grundlage für weitere Entscheidungen, die sich – dem Bedarf angemessen - von der Grundlage für allgemeinbildende Schularten unterscheidet?

Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3:

Das Schuljahr 2020/21 ist von der Corona-Pandemie geprägt und somit verlangte bzw. verlangt die jeweils anstehende Situation Entscheidungen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Das Aussetzen der Faschingsferien diente dazu, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu eröffnen, versäumte Unterrichtsinhalte nachholen zu können.

Dabei wurde abgewogen, wie die Schülerinnen und Schüler am besten während der Pandemie unterstützt werden können. Die Nutzung der Faschingsferien war ein Unterstützungsinstrument in dieser schwierigen Ausnahmesituation. Hier war die Zusammenarbeit und teilweise auch Spontaneität aller Akteure gefragt. In der Regel haben die beruflichen Schulen in einem abgesteckten Rahmen eigenverantwortlich die Klassen für die Beschulung während dieser Woche identifiziert, die am meisten Nachholbedarf hatten und ihnen ein Unterrichtsangebot (ggf. in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben) unterbreitet. Aufgrund der inzidenzabhängigen Beschulung und der Kapazität der jeweiligen Schule konnte nur eine begrenzte Schülerzahl mit dem Unterrichtsangebot bedacht werden. Zudem waren teilweise Praktika oder Verpflichtungen, die sich aus einem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag ergeben, abzuleisten. Gleichwohl war es für einen Großteil der Schülerschaft ein wichtiges Signal und konnte helfen, individuelle Lernrückstände in den Blick zu nehmen. Die zusätzliche Unterrichtswoche hat deshalb einen wichtigen Beitrag geleistet. Aufgrund der

Struktur des beruflichen Schulsystems sind die Schulen immer mit großer Heterogenität konfrontiert und es müssen vor Ort passende Lösungen gefunden werden.

Nicht eingebrachte Prüfungsleistungen (z. B. Praktika), die aufgrund der Pandemie nicht geleistet werden konnten, wurden in diesem Schuljahr als erbracht anerkannt.

Das Aussetzen der Faschingsferien war - wie bereits erwähnt - ein Unterstützungsinstrument während einer Ausnahmesituation. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht mit einer weiteren Aussetzung von Ferien zu rechnen ist. Grundsätzlich werden bei allen Maßnahmen und Reaktionen auf die Pandemie die Besonderheiten der beruflichen Schularten (BS, BFS/BFG, FOS/BOS, WS, FS und FAK), der Einzelschulen und der Schülerinnen und Schüler im Blick behalten und dementsprechend angemessen auf die jeweilige Situation reagiert. Aufgrund der heterogenen Struktur des beruflichen Schulsystems werden den Schulen in der Regel große Gestaltungsspielräume eröffnet, damit die bestmögliche Lösung vor Ort gefunden werden kann.

Frage 7.:

7. Wie viel Prozent der jährlich erworbenen Fachhochschulreifen, allgemeine-Hochschulreifen und Hochschulzugangsberechtigungen werden jeweils über den berufsbildenden Bereich erworben (bitte aufschlüsseln nach FOS/BOS//Techniker- und Meisterschulen)?

Antwort zu Frage 7.:

Die relative Verteilung der im Abschlussjahr 2019 erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen auf die verschiedenen Schularten in Aufgliederung nach Abschluss ist der nachfolgenden Tabelle zu Frage 7. zu entnehmen:

Tabelle zu 7. Relative Verteilung der im Abschlussjahr 2019 erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen auf die Schularten

Schulart	Relative Verteilung der im Abschlussjahr 2019 erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen			
	insgesamt	davon		
		Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
Alle Schulen zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Allgemein bildende Schulen	61,2 %	-	-	89,9 %
Berufliche Schulen	38,8 %	100,0 %	100,0 %	10,1 %
<i>davon</i>				
<i>Berufsschule</i>	0,2 %	0,7 %	-	-
<i>Berufsschule z. sonderpäd. Förd.</i>	-	-	-	-
<i>Berufsfachschule</i>	0,2 %	0,7 %	-	-
<i>BFS des Gesundheitswesens</i>	0,0 %	0,0 %	-	-
<i>Fachoberschule</i>	26,4 %	64,4 %	68,4 %	8,5 %
<i>Berufsoberschule</i>	6,8 %	17,2 %	27,1 %	1,6 %
<i>Fachschule</i>	2,8 %	9,6 %	-	-
<i>Fachakademie</i>	2,3 %	7,4 %	4,5 %	-

Für das Abschlussjahr 2020 liegen für die beruflichen Schulen noch keine amtlichen Daten vor.

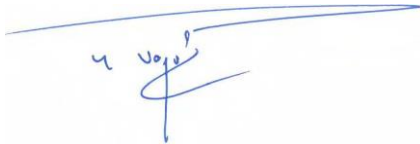
Das System der dualen Aus- und Weiterbildung mit den beruflichen Schulen in Kombination mit den ausbildenden Unternehmen und den Kammern in Bayern ist das Sprungbrett zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, bietet aber auch viele Weiterentwicklungsmöglichkeiten bis hin zur Hochschulreife. Interessierte können hier neben der fachgebundenen und allgemeinen Fachhochschulreife auch die fachgebundene sowie die allgemeine Hochschulreife erwerben. Diese kann – neben der Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Oberschulen (FOSBOS) – auch im Rahmen verschiedener beruflicher Bildungsgänge erworben werden.

Zu nennen sind hier:

- der Bildungsgang „Berufsschule Plus (BS+)“
- der Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)“
- der Bildungsgang „Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens“
- der Bildungsgang „Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement“

- die Möglichkeit von Meisterinnen und Meistern sowie Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildungsprüfung, einer Fachschule oder einer Fachakademie, einen Hochschulzugang zu erhalten. An Fachschulen und Fachakademien kann hierbei die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife (nur an Fachakademien) erworben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister